

Bülach, Winterthur und Meilen, 17. Mai 2010

KR-Nr. 133/2010

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Luca Rosario Roth (GLP, Winterthur) und Heinz Kyburz (EDU, Meilen)

betreffend Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG

Das Opernhausgesetz (OpHG) wird wie folgt geändert:

§ 2. (neu)

³ Die Opernhaus Zürich AG räumt dem Kantonsrat in ihren Statuten das Recht ein, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen.

Claudio Schmid
Luca Rosario Roth
Heinz Kyburz

Begründung:

Die Opernhaus Zürich AG (OZAG) untersteht als privates Unternehmen grundsätzlich dem Handelsrecht (OR, RAG, etc.). Der Kanton Zürich ist Aktionär und subventioniert jährlich enorm hohe Beiträge aus Steuergeldern.

Der Verwaltungsrat als ausführendes Organ der Gesellschaft trägt die unübertragbare Verantwortung über diverse nach dem Gesetz geregelten Punkte. Der Verwaltungsrat wird zwar von der Generalversammlung der Gesellschaft formell gewählt, ist aber aufgrund der Bestimmungen im OpHG und den Gesellschaftsstatuten selber einerseits Wahlorgan und wählt andererseits die Aktionärsvertreter. Diese Selbstkontrolle entspricht nicht üblichen Corporate-Governance-Regeln.

Um Corporate-Governance-Regeln optimal zu gewährleisten, wäre die Wahl des Verwaltungsrates der OZAG und der Aktionärsvertreter (Aktienpaket des Kantons Zürich) durch das Parlament (Kantonsrat) erforderlich.

133/2010